

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 41 (1958)
Heft: 12

Artikel: Es ist ganz dasselbe, wenn man es unternimmt, [...]
Autor: Locke, John
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gekürzt und mit voller Aufmerksamkeit in italienischer Sprache lesen. Sie kostet übrigens nur 400 Lire, d. h. etwa 3 Franken. Nach dem Hinweis auf die patriarchalischen Unterstützungsmethoden der P. O. A., die die Würde der menschlichen Persönlichkeit beleidigen, schließt der Verfasser mit folgenden Worten:

Der Rechtsanspruch auf Hilfe im heutigen republikanischen Italien kann ohne Verletzung der Verfassung nicht zurückgeschraubt werden auf Mildtätigkeit. Doch dürfen deswegen nicht private caritative Einrichtungen bekämpft werden. Aber sie dürfen auch nicht den Staat ersetzen wollen. Vielmehr müssen sie dessen Tätigkeit ergänzen und mit Gottesliebe erfüllen. Der Staat aber muß vor allem die Rechte seiner Bürger verteidigen und befriedigen und dafür sorgen, daß dies mit eigenen Mitteln geschieht. Die Unterstützungsfunctionen können von den verschiedensten Körperschaften ausgeübt werden, auch von ausländischen und von streng konfessionellen oder gar von antidebakatisch aufgebauten, doch müssen sie ihre Aufgaben erfüllen, ohne sie zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil ihrer Ideologien zu missbrauchen. Jedenfalls dürfen es niemals Körperschaften sein, deren inneres Regime, deren unduldsame Ideologie und deren Herrschaftsansprüche eine dauernde Bedrohung für die Unabhängigkeit und Würde des Staates bilden, sei es auch nur auf einem einzigen Sektor seiner Funktionen. Daß dies aber der Fall ist bei der Pontificia, das habe die Schrift nachzuweisen sich bestrebt.

Der Leser, der sich namentlich in Rom einigen unvoreingenommenen Einblick in die gesellschaftlichen und politischen Zustände des heutigen Italien erarbeitet hat, wird zugeben müssen, daß die Darstellung Falconis, auch wenn er sie nicht kritisch nachprüfen kann, ihm nach seinen eigenen Beobachtungen durchaus plausibel erscheint.

*Wenn es einen Glauben gibt, der Berge versetzen kann, so ist es der
Glaube an die eigene Kraft.* Marie von Ebner-Eschenbach

Es ist ganz dasselbe, wenn man es unternimmt, Menschen, die keine festen Begriffe haben, aus ihren Irrtümern zu vertreiben, als wenn man einen Landstreicher, der keinen festen Aufenthalt hat, aus seiner Wohnung vertreiben wollte. John Locke, 1690